

729

Studienordnung für den Teilstudiengang MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE mit dem Abschluß Magister Artium (M. A.)/Magistra Artium (M. A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 14. Februar 1996

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 29. April 1996

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
H I 2.1 — 424/524 (012) — 2
StAnz. 26/1996 S. 1953

GLIEDERUNG

Vorbemerkung

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

Allgemeine Ziele

Wissenschaftsimmanent und -systematisch bestimmte Ziele

Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

TEIL II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen

1.1 Nachzuweisende allgemeine Voraussetzungen

1.2 Sprachkenntnisse

1.3 Nützliche Voraussetzungen

2. Studienorganisation

2.1 Studienbeginn

2.2 Studiendauer

2.3 Studienabschnitte

2.4 Hinweise auf weiterführende Studien

TEIL III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums

1.1 Grundstudium

1.2 Hauptstudium

2. Studienschwerpunkte

3. Lehr- und Lernformen

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte

5. Prüfungen

5.1 Zwischenprüfung

5.2 Magisterprüfung

6. Durchführung der Prüfungen

6.1 Wichtige Bestimmungen der MAPO über die Zwischenprüfung

6.2 Wichtige Bestimmungen der MAPO über die Magisterprüfung

7. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen

8. Abschlußgrad

9. Teilnahme- und Leistungsnachweis

10. Studienplan

TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Studienberatung

1.1 Studienfachberatung des Historischen Seminars

1.2 Allgemeine Studienberatung

1.3 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

2.1 Grundlage der Studienordnung

2.2 Geltungsbereich

3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

3.1 Überprüfung der Studienordnung

3.2 Inkrafttreten

3.3 Übergangsregelung

Abkürzungsverzeichnis

ABl. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

HHG. Hessisches Hochschulgesetz i. d. F. vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294 ff.)

HUG. Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen i. d. F. vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 325 ff.)

MAPO. Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABl. S. 243 ff.)

SWS. Semesterwochenstunden

Vorbemerkung

Mittlere und Neuere Geschichte wird studiert im Rahmen des Magisterstudiums auf Grundlage der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (MAPO) vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung.

Wird Mittlere und Neuere Geschichte als Hauptfach studiert, ist dieses mit zwei Nebenfächern oder einem weiteren Hauptfach zu kombinieren (vgl. hierzu die MAPO, Anhang I und II mit ausführlichen Hinweisen auf mögliche bzw. ausgeschlossene Fächerkombinationen).

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

Allgemeine Ziele

Wissenschaftsimmanent und -systematisch bestimmte Ziele

Die doppelte Bedeutung des Wortes „Geschichte“ — vergangenes Geschehen und Bericht über vergangenes Geschehen — verweist auf die enge Verbindung von Erkenntnisobjekt und Erkenntnisobjekt, von Gegenwart und Vergangenheit, die für das Verständnis der Geschichtswissenschaft kennzeichnend ist. Die Geschichtswissenschaft hat es nicht mit einer vorgegebenen, in sich abgeschlossenen Realität zu tun, die sie im nachhinein abzubilden hätte, sondern konstituiert ihre Gegenstände im Lichte jeweils gegenwärtiger Probleme. Diese definitorischen Vorgaben beziehen sich generell auf den gesamten Prozeß historischen Erkennens und sind aus diesem Grunde gleichermaßen für den Bereich der Mittleren und der Neueren Geschichte gültig.

Die Mittlere und Neuere Geschichte setzt allgemein mit dem Untergang des weströmischen Reiches und der Durchsetzung des fränkischen Herrschaftsanspruchs um 500 ein und führt bis zur Gegenwart. Der räumliche Bezug dieses Faches umfaßt alle Kontinente und Kulturen, wobei sich in Frankfurt am Main traditionsgemäß ein Schwerpunkt in der Geschichte Mittel- und Westeuropas herausgebildet hat. Für die osteuropäische Geschichte ist seit 1962 ein eigener Studiengang eingerichtet worden: Außereuropäische Geschichte wird punktuell im Lehrangebot anderer Fachgebiete bzw. Fachrichtungen vertreten.

Der vergleichbare und einheitliche methodische Zugriff in den Geschichtswissenschaften läßt es sinnvoll, ja unabweisbar sein, die Mittlere und Neuere Geschichte einschließlich der Neuesten Geschichte als Studieneinheit zu behandeln. Die Einteilungskriterien für die Geschichtswissenschaft bestehen im Rahmen einer Fülle möglicher Erkenntnisinteressen und Fragestellungen, aber es gibt deutliche Studienschwerpunkte. Neben der traditionellen Periodisierungen nach Altertum, Mittelalter und Neuzeit und einer Gliederung nach geographisch-nationalen Gesichtspunkten, wie deutsche, französische, angloamerikanische, osteuropäische oder asiatische Geschichte usw., tritt heute vor allem eine Einteilung, die bestimmte systematische Gegenstandsbereiche unterscheidet: politische Geschichte, Verfassungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte, Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte usw. Wenn man es unternimmt, den Gegenstand der Geschichtswissenschaft einheitlich zu bestimmen, kann man nur sagen, daß es sich durchweg um menschliches Geschehen in der Dimension der Zeit handelt; freilich sind etwa die Übergänge zur Erdgeschichte oder Naturgeschichte neuerdings fließend geworden. Die Vielfalt der thematischen Ansätze hat dazu geführt, daß die Geschichtswissenschaft inzwischen über ein hochdifferenziertes methodisches Instrumentarium verfügt.

Die ursprünglich allein dominierende philologisch-hermeneutische Methode, die, ausgehend von der Kritik und Interpretation der Quellen, auf das Verstehen von Sinnzusammenhängen zielt, wird ergänzt durch systematisch-theoretische Verfahrensweisen, die auf die Erklärung von Wirkungszusammenhängen abhebt. Die dadurch hervorgerufene Spannung von Ereignisgeschichte und Strukturanalyse, von Erzählung und Theorie steht heute im Zentrum einer intensiven Methodendiskussion. Bei alledem ist das

Bewußtsein für die interdisziplinären Verflechtungen der Geschichtswissenschaft gewachsen.

Formelhaft lassen sich die Aufgaben der Geschichtswissenschaft mit Erklären, Vergegenwärtigen und Orientieren umschreiben:

1. Die Geschichtswissenschaft erklärt vergangenes Geschehen, indem sie Ereignisse, Prozesse und Strukturen rekonstruiert und miteinander verbindet.
2. Die eigene Gegenwart zu verstehen, kann nur von ihren Voraussetzungen her unternommen werden.
3. Die Geschichtswissenschaft orientiert, indem sie aus der Distanz die Vergangenheit betrachtet und danach sowohl langfristige Entwicklungen als auch Zufälligkeiten erkennen läßt.

Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Als klassisches Berufsziel des/der ausgebildeten Historikers/Historikerin mit dem Magisterabschluß bieten sich bislang Berufsfelder in Museen, in Bibliotheken, in Archiven, in Universitäten und anderen wissenschaftlichen Instituten an sowie im Lektorat von wissenschaftlichen Verlagen. Darüber hinaus hat die Erfahrung gezeigt, daß der/die wissenschaftlich ausgebildete Historiker/Historikerin im weiten Bereich der modernen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Verlage, Public Relations) tätig werden kann, ferner aber auch etwa im Personalmanagement von Wirtschaftsunternehmen und im diplomatischen Dienst.

Allgemein gilt, daß der Geschichtswissenschaft wie den meisten anderen geisteswissenschaftlichen Fächern ein Bildungswert zugemessen werden muß, der sich einer eingeschränkten Orientierung auf bestimmte Tätigkeitsfelder entzieht, vielmehr jeder beruflichen Qualifikation vorausliegt. Sie vermittelt nicht nur Sachkenntnisse, die für ein reflektiertes Verständnis der Gegenwart unabdingbar sind, sondern führt durch die besondere Systematik ihrer Methode zugleich in Grundformen des Denkens ein, die zur Tätigkeit in einer Vielzahl von Arbeitsbereichen disponieren: genaue Problemstellung, geregelte Problemlösung, offene Erkenntnishaltung, Fähigkeit zur differenzierenden Betrachtung, Verbindung verschiedener Verfahrensweisen, begriffliche Erfassung konkreter Sachverhalte, Vermögen zur Ideologiekritik.

TEIL II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen

1.1 Nachzuweisende allgemeine Studienvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (§§ 35, 36 Abs. 2 HHG):

1.2 Sprachkenntnisse, die für das Studium mit Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte vorausgesetzt werden:

- Lateinkenntnisse gem. MAPO IV; für den Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte wird dringend das Lateinum empfohlen
- ausreichende Englisch- und Französischkenntnisse. Die Kenntnisse im Französischen können in sachlich begründeten Fällen durch eine andere moderne Fremdsprache ersetzt werden. Über einen entsprechenden Antrag entscheidet der Fachbereichsausschuß für Magisterprüfungen (siehe unten: Nachweis der Sprachkenntnisse)

Die Sprachkenntnisse sind — soweit nicht vorhanden — während des Grundstudiums zu erwerben und bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen (vgl. Anhang III der MAPO).

Für Studierende, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, werden in der Regel in den Fachbereichen 09 bzw. 10 im Rahmen der entsprechenden Studiengänge Einführungen in die jeweilige Sprache angeboten.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt:

- durch das Lateinum im Abitur, als Ergänzungsprüfung zum Abitur (gemäß Verordnung über die Ergänzungsprüfung im Lateinischen und Griechischen vom 3. September 1981, vgl. ABl. S. 642 ff.), beziehungsweise eine bestandene Abschlußprüfung nach dem Besuch eines zweisemestrigen Lateinkurses (MAPO IV)
- für die Kenntnisse des Englischen, Französischen (oder einer anderen modernen Fremdsprache) durch:
 1. Abiturzeugnis
 2. entsprechende Schulzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4)“ bzw. 5 Punkte sein darf
 3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind

4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen

5. VHS-Zertifikate, d. h. ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlußprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (in Hessen gemäß Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 1. November 1977)

1.3 Nützliche Voraussetzungen

Für die Durchführung des Studiums sind Kenntnisse in weiteren Fremdsprachen sowie EDV-Kenntnisse förderlich.

2. Studienorganisation

2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommersemester und Wintersemester aufgenommen werden.

2.2 Studiendauer

Dieser Studienordnung liegt eine Studienzeit von acht Semestern zugrunde (zur Regelstudienzeit vergleiche MAPO). Der Fachbereich Geschichtswissenschaften stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, am Ende des 8. Semesters in die Prüfungsphase einzutreten.

2.3 Studienabschnitte

Das Studium ist unterteilt in

- das Grundstudium mit einer Dauer von vier Semestern
- eine Zwischenprüfung
- das Hauptstudium mit einer Dauer von vier Semestern
- die Magisterprüfung

2.4 Hinweise auf weiterführende Studien

Der in dieser Studienordnung geregelte Studiengang kann fortgesetzt werden mit der Promotion im Fach Mittlere und Neuere Geschichte. (Vgl. Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie [Dr. phil.] an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main vom 12. November 1986 [Abl. 1988 S. 352 ff.] in der jeweils gültigen Fassung.)

TEIL III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums

Der Teilstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte gliedert sich formal in ein Grund- und Hauptstudium (Wirtschafts- und Sozialgeschichte gehört sowohl in den Bereich der Mittleren als auch der Neueren Geschichte; Zeitgeschichte gehört naturgemäß in den Bereich der Neueren Geschichte).

Für den Bereich der Mittleren und Neueren Geschichte sind im Grund- und Hauptstudium insgesamt 64 SWS an Pflichtveranstaltungen zu belegen. Zuzüglich der bisher genannten SWS müssen noch weitere acht SWS im Laufe des Studiums mit Veranstaltungen freier Wahl belegt werden. Die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl sollen, unabhängig vom Hauptfach/der Hauptfächer bzw. den gewählten Nebenfächern, Einblicke in fachübergreifende Zusammenhänge ermöglichen.

1.1 Grundstudium

Im Grundstudium sollen sich die Studierenden über Proseminare, Übungen und Vorlesungen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet haben:

- wissenschaftliches Arbeiten mit fachspezifischer Literatur und fachspezifischen Daten,
- Einblicke in theoretische Fragestellungen des Faches,
- mittels Literaturrecherchen selbständig historische Fragestellungen und erste Lösungen zu erarbeiten,
- ausreichenden Überblick über den Verlauf der Geschichte (Daten, richtige Zuordnungen historischer Geschehnisse und Persönlichkeiten).
- Das Grundstudium umfaßt jeweils ein Proseminar in Alter, Mittlerer und Neuer Geschichte und wahlweise eine Übung aus der Mittleren oder Neueren Geschichte. Bei allen Proseminaren handelt es sich um Veranstaltungen einführenden Charakters (vgl. auch Lehr- und Lernformen). Die Proseminare unterscheiden sich hinsichtlich ihrer didaktischen Ausrichtung in eine systematisch oder thematisch angelegte Veranstaltung. Ein systematisches Proseminar stellt die allgemeine Problematik der historischen Forschung und ihre methodische Aufbereitung in den Vordergrund, während bei den thematischen Proseminaren diese, zunächst eingeschränkt, an einem eng umrissenen historischen Ereignis erarbeitet werden sollen.
- Die Übungen im Rahmen des Grundstudiums zielen darauf ab, die in den Proseminaren erworbenen Kenntnisse

und Fähigkeiten durch die Lektüre von historischen Texten zu vertiefen, wobei in den Übungen für das Mittelalter Texte in mittellateinischer, in den Übungen zur Neueren Geschichte Texte englischer oder französischer Sprache zugrunde gelegt werden, in Übungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte spezifische Texte dieses Teilfaches zugrunde gelegt.

- Vorlesungen besitzen im Grund- und Hauptstudium gleichermaßen die Aufgabe, über ausgewählte historische Themen referierend zu informieren, dabei mit dem neuesten Forschungsstand und neuesten Forschungskontroversen bekannt zu machen.

1.2 Hauptstudium

Ziel des Hauptstudiums ist es, die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wesentlich zu vertiefen. Insoweit bleiben die genannten Aufgaben auch für das Hauptstudium bestehen. Zudem soll ein sicherer methodischer Zugang zu wissenschaftlicher historiographischer Arbeit (Recherche, Darstellung) gewonnen werden, was insbesondere in den Seminaren sowohl für Mittlere als auch Neuere Geschichte einzuüben ist. Unerlässlich ist es ferner, über das allgemeine historische Wissen hinaus, besondere thematische Schwerpunkte zu bilden, wodurch die abschließende prüfungsorientierte Phase zusätzliche strukturierende Elemente erfahren kann.

1.3 Wahlpflichtveranstaltungen

Neben den in der Studienordnung als verpflichtend aufgeführten Veranstaltungen (vgl. Studienplan III. 10) sind weitere Veranstaltungen als Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot des Historischen Seminars zu besuchen, um damit den erworbenen Grundstock historischer Kenntnisse zu erweitern und sich zugleich die Möglichkeit zu eröffnen, besondere Schwerpunkte im Studium entsprechend individuellen Interessen zu setzen. Die obligatorische Studienberatung unterstützt vor Beginn des Hauptstudiums die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Wahl der Schwerpunkte und der Wahlpflichtveranstaltungen.

2. Studienschwerpunkte

Nach Maßgabe der MAPO müssen im Rahmen des Hauptfachstudiums Mittlere und Neuere Geschichte von den Studierenden in beiden Bereichen Studienschwerpunkte gebildet werden. Bei der immensen Fülle von wissenschaftlichen Perspektiven in der Mittleren und Neueren Geschichte lassen sich, wie eingangs hervorgehoben, besondere inhaltliche Schwerpunkte im Studiengang nicht vorgeben, sondern werden von den Studierenden im Laufe ihres Studiums selbst erarbeitet und formuliert. Sie werden dabei von den Hochschullehrern/innen beraten.

Das Historische Seminar bietet dabei für das Studium der Geschichtswissenschaften ein Lehrangebot in allen Teildisziplinen an, wie sie sich im Zuge der Entfaltung der deutschen Geschichtswissenschaft im letzten Jahrhundert herausgebildet haben. Dazu zählt die Geschichte des Mittelalters, der Frühen Neuzeit, der Neueren Geschichte mit ihrem Schwerpunkt im 19. Jahrhundert, sowie die Zeitgeschichte. Darüber hinaus bestehen in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte inhaltliche Schwerpunkte, die quer zu den erwähnten periodenbezogenen Angeboten liegen. Natürlich werden innerhalb dieser grob umrissenen Fachgebiete durch die besonderen Kompetenzen der Lehrenden und ihre sich gelegentlich verändernden Forschungsperspektiven unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, die es erlauben, die Studienangebote an verschiedenen Stellen besonders zu verdichten.

Es versteht sich von selbst, daß in alle Bereiche der Mittleren und Neueren Geschichte jeweils aktuelle Fragestellungen und methodische Vorgehensweisen mit der wissenschaftlichen Betrachtung verbunden werden. Hierzu gehören in etwa Geistes- und Kulturgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Schul- und Bildungsgeschichte, politische, Verfassungs- und Sozialgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Geschlechterbeziehungen, Theorie der „oralen Gesellschaft“, „Oral History“, systemtheoretische Ansätze, cliometrische Darstellungsformen.

Das Fach Mittlere und Neuere Geschichte wird national und international in folgende Bereiche untergliedert, die an allen großen Universitäten von jeweils eigenen Professuren vertreten werden: Das Mittelalter in Früh- und Hochmittelalter und Spätmittelalter; die Neuere Geschichte in Frühe Neuzeit, den Zeitraum des 19. und beginnendes 20. Jahrhunderts, die Zeitgeschichte. Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte besitzt durch ihre Forschungsausrichtung auf die Industrialisierung und deren Folgen ihren eindeutigen Schwerpunkt gewöhnlicherweise in der Neueren Geschichte.

In Frankfurt am Main haben sich gegenwärtig in den einzelnen Bereichen folgende Forschungsintentionen herausgebildet:

- Früh- und Hochmittelalter sowie Spätmittelalter, darin insbesondere

Nationenbildung in Mittel- und Westeuropa, Grundlagen der modernen europäischen Staatenwelt, Theorie der oralen Gesellschaft bzw. Verschriftlichung, Entstehung der europäischen Stadt, Entwicklung des Papsttums, byzantinische Geschichte, Bildung der Landesherrschaft, Konziliarismus, Weltentdeckung.

- Frühe Neuzeit, darin insbesondere

deutsche und europäische Geschichte des 16.—18. Jahrhunderts, Renaissance, Reformation, Gegenreformation, Dreißigjähriger Krieg, Absolutismus.

- Zeitraum 19., beginnendes 20. Jahrhundert, darin insbesondere

Französische Revolution, Prozeß der europäischen Nationenbildung, Restauration, Revolution und Reichsbildung in Deutschland, Kultur und Lebenswelt der bürgerlichen Gesellschaft, Geschichtstheorie und Geschichte der Geschichtswissenschaften als Resultate von Humanismus und Aufklärung.

- Zeitgeschichte (seit 1917), darin insbesondere

Geschichte Deutschlands und der europäischen Staatenwelt in der Zwischenkriegszeit und nach 1945, die Entstehung des Sozialstaats, Demokratie und Diktatur, die Entwicklung der bipolaren Welt.

- Wirtschafts- und Sozialgeschichte, darin insbesondere

Aspekte der europäischen Industrialisierung, Wirtschaftsentwicklung Deutschlands unter vielfältigen Teilaspekten (regionale Differenzierungen, sozialstruktureller und technischer Wandel).

3. Lehr- und Lernformen

1. In der Vorlesung (V) wird in zusammenhängender Darstellung Grund- und Spezialwissen vermittelt sowie in neueste Forschungsergebnisse und in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Diskussionsstand eingeführt.
2. Im Proseminar (P) wird in grundlegende Problemstellungen des Faches eingeführt. Dabei wird durch Behandlung auch kontroverser Fragen aus der fachwissenschaftlichen Diskussion mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise und Methodik vertraut gemacht. Die Studierenden werden zur Erarbeitung erster eigener Beiträge angeleitet.
3. Übungen (Ü) dienen dem Zweck, die im Proseminar erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen. Inhaltlich bieten Übungen den Studierenden die Möglichkeit, sich mit speziellen Fragen und Teilbereichen ihres Faches zu beschäftigen, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben oder spezielle wissenschaftliche Arbeitsmethoden kennenzulernen. Darüber hinaus sollen insbesondere in diesem Veranstaltungstypus fremdsprachliche Quellen behandelt werden.
4. Seminare (S) als die zentralen fortführenden Veranstaltungen des Studiums sind Lehrveranstaltungen, in denen bei der gemeinsamen Untersuchung wichtiger komplexer Forschungsprobleme selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten erprobt wird sowie Methoden und Ergebnisse diskutiert werden. Die Teilnahme an einem Seminar setzt fundierte Kenntnisse sowie entwickelte Fähigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden voraus. An diesem Veranstaltungstypus können nur Studierende teilnehmen, die die Zwischenprüfung abgelegt haben.
5. Kolloquien (KO) stellen Veranstaltungen dar, in denen insbesondere Fortgeschrittene, Examenskandidaten und Doktoranden gemeinsam mit dem jeweiligen professoralen Fachvertreter einerseits die neuesten Forschungsergebnisse des jeweiligen wissenschaftlichen Bereiches betrachten und diskutieren, andererseits die eigenen ersten Forschungsleistungen vorstellen. Es versteht sich, daß dieser Veranstaltungstypus nur im Hauptstudium besucht werden kann und eine besondere Beratung durch den Veranstaltungsleiter/in vorgesehen ist.
6. Exkursionen/Archivbesuche (E) sollen den Studierenden an Ort und Stelle einen Eindruck von historischen Gegebenheiten der im Lehrstoff angegebenen Thematik vermitteln. Sie lehnen sich in der Regel an laufende Lehrveranstaltungen, z. B. über Technikgeschichte, an. Die Teilnahme an diesem Veranstaltungstyp wird dringend empfohlen.

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte

Zu den Seminaren der beiden Bereiche im Hauptstudium kann nur zugelassen werden, wer die vorgeschriebenen Proseminare (vgl. 9) und die Zwischenprüfung erfolgreich absolviert hat.

5. Prüfungen

5.1 Zwischenprüfung

Das Grundstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen mit dem Bestehen der studienbegleitenden Zwischenprüfung. Sie soll am Ende des 4. Fachsemesters abgelegt werden. Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind die Sprachkenntnisse gemäß II 1.2 sowie die Teilnahme an einer Studienfachberatung zu Beginn des Studiums beim Zwischenprüfungsbeauftragten nachzuweisen.

Die Zwischenprüfung setzt sich zusammen aus:

- der Vorlage der Leistungsnachweise gemäß III.9,
- einem mindestens 20 bis höchstens 30minütigen Prüfungsgespräch im Anschluß an eine Vorlesung bei einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/Fachvertreterin.

5.2 Magisterprüfung

Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab. Die Magisterprüfung im Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte besteht aus:

- der Magisterhausarbeit aus dem Bereich der Mittleren bzw. Neueren Geschichte mit einer Bearbeitungsdauer von sechs Monaten, wenn Mittlere und Neuere Geschichte erstes Hauptfach ist,
- einer vierstündigen Klausur in dem Bereich, aus dem nicht das Thema der Magisterarbeit stammt,
- einer 60minütigen mündlichen Prüfung in beiden Bereichen.

6. Durchführung der Prüfungen

6.1 Wichtige Bestimmungen der MAPO über die Zwischenprüfung

Auf wichtige Vorschriften der MAPO über Einzelheiten der abzulegenden studienbegleitenden Zwischenprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Ziel, Art und Umfang der Zwischenprüfung (§§ 5 und 12)
- Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 13)
- Erforderliche Leistungsnachweise (III.9 und Anhang III MAPO)
- Sprachkenntnisse (II. 1.2 und Anhang IV MAPO)
- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9)
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 14)
- Wiederholung der Zwischenprüfung (§ 15)
- Zeugnis (§ 16)

6.2 Wichtige Bestimmungen der MAPO über die Magisterprüfung

Auf wichtige Vorschriften der MAPO über Einzelheiten der abzulegenden Magisterprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind

- Art, Dauer und Umfang der Prüfung (§§ 5 und 17)
- Zulassungsvoraussetzungen (§ 18)
- Zulassungsverfahren (§ 19)
- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9)
- Magisterhausarbeit (§§ 20 und 21)
- Schriftliche Prüfung (§ 22)
- Mündliche Prüfung (§ 23)
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24)
- Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25)

7. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn diese unter Berücksichti-

gung der Art, des Inhalts und den Anforderungen des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind.

8. Abschlußgrad

Der Fachbereich Geschichtswissenschaften (08) verleiht im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Prüfungsausschuß der an dem Abschluß M. A. beteiligten Fachbereich nach bestandener Abschlußprüfung gemäß § 2 der MAPO den Grad eines Magister Artium/einer Magistra Artium (M. A.)

9. Teilnahme- und Leistungsnachweise

1. **Nachweis der Teilnahme** an der obligatorischen Studienberatung sowohl für das Grund- als auch das Hauptstudium (vgl. Studienplan)

2. **Während des Studiums sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:**

- Im Grundstudium drei benotete Leistungsnachweise über Proseminare, je eines in Alter Geschichte, in Mittlerer und in Neuerer Geschichte sowie ein benoteter Leistungsnachweis für eine Übung mit fremdsprachlichen Texten im Fachgebiet nach Wahl. Einer der Leistungsnachweise muß auf-einer mit Erfolg abgeschlossenen, zweistündigen Klausur basieren. Ein zweiter Leistungsnachweis muß auf einer/einem mit mindestens der Note 4 (ausreichend) bewerteten Hausarbeit/Referat beruhen.

- Im Hauptstudium richten sich die Anforderungen nach dem besonderen Arbeitsschwerpunkt des Studierenden.

- Wird die Magisterarbeit im Bereich der Mittleren Geschichte geschrieben, so sind Leistungsnachweise für zwei Seminare zur Mittleren Geschichte vorzulegen und zwei weitere Leistungsnachweise aus dem Bereich der Neueren Geschichte/Zeitgeschichte.

- Wird die Magisterarbeit im Bereich der Neueren Geschichte oder der Zeitgeschichte geschrieben, so ist mindestens ein Seminarschein aus dem Bereich der Mittleren Geschichte vorzulegen, die drei weiteren Leistungsnachweise müssen alle in Veranstaltungen über Themen der Neueren Geschichte/Zeitgeschichte erworben werden.

3. **Vergabe der Leistungsnachweise:**

Die Vergabe der benoteten Leistungsnachweise setzt eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen voraus. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine qualifizierte Leistung (Referat, Hausarbeit oder Klausur) nachgewiesen. Gegebenenfalls kann die mündliche Beteiligung in die Bewertung eingehen. Der regelmäßige Besuch der Lehrveranstaltungen ist Pflicht. Die Leistungen werden beurteilt bzw. benotet; die Leistungsnachweise enthalten Angaben über die erbrachten Leistungen.

Der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin legt im Rahmen der hier aufgestellten Grundsätze die Leistungs- und Bewertungskriterien fest und gibt sie rechtzeitig, möglichst zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien dürfen während des Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden. Nicht bestandene Studienleistungen können im Rahmen der studienbegleitenden Zwischenprüfung in der Regel einmal wiederholt werden (vgl. § 15 MAPO). Nicht bestandene Studienleistungen im Hauptstudium können wiederholt werden.

4. **Sammelbescheinigung**

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird den Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Der Antrag ist an den Dekan/Dekanin des Fachbereichs zu richten; ihm/ihr sind die von den Studierenden erworbenen einzelnen Leistungsnachweise beizufügen.

10. **Studienplan**

Der folgende Studienplan ist Bestandteil der Studienordnung und stellt beispielhaft den Ablauf des Studiums dar.

Sem.	Nr.	Bezeichnung	Lehr- form	Voraus- setzung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Wahl	Leistungs- nachweis
1. - 4. S E M E S T E R		Obligatorische Studienberatung	-	-	-	ja	-	TN
	1	Proseminar Alte Geschichte	P	-	2	ja	-	LN
	2	Proseminar Mittlere Geschichte	P	-	3	ja	-	LN
	3	Proseminar Neuere Geschichte	P	-	2	ja	-	LN
	4	Übung (mit fremdspr. Texten) Mittlere o. Neuere Geschichte	Ü	-	2	ja	-	LN
	5	Vorlesung Alte Geschichte	V	-	2	ja	-	-
	6	Vorlesung Mittlere Geschichte - (Früh- und Hochmittelalter)	V	-	2	ja	-	-
	7	Vorlesung Mittlere Geschichte (Spätmittelalter)	V	-	2	ja	-	-
	8	Vorlesung Neuere Geschichte (Frühe Neuzeit)	V	-	2	ja	-	-
	9	Vorlesung Neuere Geschichte (19./20. Jahrhundert)	V	-	2	ja	-	-
	10	Vorlesung Neuere Geschichte (Wirtschafts- u. Sozialgeschichte)	V	-	2	ja	-	-
	11	Übung nach Wahl	Ü	-	2	ja	-	-
	12	Vorlesung nach Wahl	V	-	3	ja	-	-
	13	Vorlesung nach Wahl	V	-	2	ja	-	-
	14	Vorlesung nach Wahl	V	-	2	ja	-	-
15	Freies Studium (Studienergänzung: bes. EDV, quantitat. Methoden der Geschichtswissenschaft o. Sprachen)				4	-	-	-
					----			----
					34 SWS			4 LN
nach dem 4. Semester Zwischenprüfung								
5. - 8. S E M E S T E R		Obligatorische Studienberatung	-	-	-	ja	-	TN
	16	Seminar Mittlere Geschichte	S	ZP	2	ja	-	LN
	17	Seminar Neuere Geschichte	S	ZP	2	ja	-	LN
	18	Seminar im gewählten Schwerpunkt	S	ZP	2	ja	-	LN
	19	Kolloquium für Fortgeschrittene, etc.	KO	ZP	2	ja	-	-
	20	Kolloquium für Fortgeschrittene, etc.	KO	ZP	2	ja	-	-
	21	Seminar außerhalb d. Studienschwerpunkts	S	ZP	2	ja	-	LN
	22	Seminar nach Wahl	S	ZP	2	ja	-	-
	23	Vorlesung Mittlere Geschichte	V	-	2	ja	-	-
	24	Vorlesung Neuere Geschichte	V	-	2	ja	-	-
	25	Vorlesung im gewählten Schwerpunkt	V	-	2	ja	-	-
	26	Vorlesung im gewählten Schwerpunkt	V	-	2	ja	-	-
	27	Vorlesung im gewählten Schwerpunkt	V	-	2	ja	-	-
	28	Übung Mittlere Geschichte	Ü	-	2	ja	-	-
	29	Übung Neuere Geschichte	Ü	-	2	ja	-	-
	30	Vorlesung nach Wahl	V	-	2	ja	-	-
	31	Vorlesung nach Wahl	V	-	2	ja	-	-
	32	Exkursion/Archivbesuch	E	-	2	-	ja	-
33	Freies Studium (Studienergänzung: bes. EDV, quantitat. Methoden der Geschichtswissenschaft o. Sprachen)				4 SWS	-	-	-
					----			----
					38 SWS			4 LN
Magisterprüfung								
ZP = Zwischenprüfung; LN = Leistungsnachweis; TN = Teilnahmenachweis; K = Kurs								

TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN**1. Studienberatung****1.1 Studienfachberatung des Historischen Seminars (= Mittlere und Neuere Geschichte)**

Die Studierenden sind verpflichtet, sowohl zu Beginn des Grundstudiums als auch zu Beginn des Hauptstudiums die vom Historischen Seminar eingerichtete Studienfachberatung aufzusuchen (vgl. Anhang III MAPO). Die fachbezogene Studienberatung wird darüber hinaus in folgenden Fällen dringend empfohlen:

- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen,
- bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.

Darüber hinaus stehen für alle Fragen bezüglich des Studiums alle Lehrenden und Wissenschaftliche Mitarbeiter/Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Fachbereichs in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Nähere Einzelheiten über die fachbezogene Studienberatung sind dem Vorlesungsverzeichnis und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

1.2 Allgemeine Studienberatung

Neben der Studienberatung des Historischen Seminars steht den Studierenden des Faches Mittlere und Neuere Geschichte auch die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

1.3 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Zum Ende jedes Semesters gibt der Fachbereich ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Information für das folgende Semester heraus.

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich**2.1 Grundlage der Studienordnung**

Auf Grund des § 22 Abs. 5 HUG hat der Fachbereich Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 14. Februar 1996 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

2.2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der MAPO in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung

des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studienganges.

Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Prüfungsordnung.

3. Übergangs- und Schlußbestimmungen**3.1 Überprüfung der Studienordnung**

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie wird darüber hinaus im Mitteilungsblatt der Universität (MUF) veröffentlicht.

3.3 Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können im Rahmen der MAPO wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach den Regelungen dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 6. Mai 1996

Prof. Dr. H.-M. von Kaenel
Dekan des Fachbereichs Geschichtswissenschaften
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

730

Ungültigkeitserklärung eines Dienstlegels der Fachhochschule Gießen-Friedberg

Am 7. Juni 1996 wurde bei einem Einbruch in das Prüfungsamt der Fachhochschule Gießen-Friedberg das Dienstsiegel Nr. 3 entwendet. Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt.

Gießen, 7. Juni 1996

Der Rektor der
Fachhochschule Gießen-Friedberg
L II — 10/190

StAnz. 26/1996 S. 1958

731

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

Verzeichnis der numerischen Verschlüsselung der Gemeinden und Katasterbezirke in Hessen (Gemarkungsschlüsselverzeichnis)

Bezug: Erlaß vom 22. Mai 1992 (StAnz. S. 1336)

Bei dem mit o. a. Erlaß bekanntgemachten Gemarkungsschlüsselverzeichnis haben sich bei den Landkreisen Kassel und Main-Kinzig-Kreis Änderungen ergeben.

Die bisherigen Bezieher des Gemarkungsschlüsselverzeichnisses erhalten die zur Berichtigung notwendigen Austauschblätter von Amts wegen. Darüber hinaus können weitere Austauschblätter gegen Kostenerstattung vom Hessischen Landesvermessungsamt, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, bzw. Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden, bezogen werden.

Wiesbaden, 4. Juni 1996

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
V b 3 — 4270 — 1

StAnz. 26/1996 S. 1958

732

Wirtschaftsprüfer-Prüfung im Frühjahr 1997

Der schriftliche Teil der Wirtschaftsprüfer-Prüfung wird voraussichtlich im März 1997 beginnen. Als Termin für die mündliche Prüfung ist der Monat Juni 1997 vorgesehen. Prüfungen mit dem Prüfungsgebiet Steuerrecht werden nur noch zum Herbsttermin abgehalten.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung bitte ich mit den in § 2 der Prüfungsordnung für Wirtschaftsprüfer vom 31. Juli 1962 (BGBl. I S. 529), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 1995 (BGBl. I S. 233), aufgeführten Unterlagen bis spätestens 31. Oktober 1996 beim Zulassungsausschuß für Wirtschaftsprüfer der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden, einzureichen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ergeben sich aus den §§ 7 ff. des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) i. d. F. vom 5. November 1975 (BGBl. I S. 2803), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1994 (BGBl. I S. 1569).

Für das Zulassungsverfahren ist eine Gebühr von 250,— DM zu entrichten; die Prüfungsgebühr beträgt 1 000,— DM (§ 14 a der Wirtschaftsprüferordnung). Die Gebühren werden angefordert oder können im voraus an die Staatshauptkasse Hessen in Wiesbaden, Postbankkonto Frankfurt am Main Nr. 94 716 608 (BLZ 500 100 60) unter Angabe des Vermerks: ZJ — 07 01 — 111 64 überwiesen werden.

Körperbehinderten Bewerber(n)/innen kann die Frist für die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten jeweils um eine Stunde verlängert werden (§ 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Die dem Zulassungsantrag beigefügten Fotokopien bzw. Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden müssen amtlich beglaubigt sein.

Wiesbaden, 5. Juni 1996

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
ZJ — 44 a — 08 — 01

StAnz. 26/1996 S. 1958